

Checkliste Böden

Sind die Böden in Ihrem Betrieb sicher begehbar?

Mehr als jeder vierte Unfall in Betrieben passiert durch Ausrutschen oder Stolpern. Mit einfachen Massnahmen können Sie diese Unfälle verhindern.

Die Hauptgefahren sind:

- Stufen, Schwellen, Absätze
- glatte, glitschige Böden und Treppen
- unebene und beschädigte Böden

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Rutschfeste Böden

- 1 Sind die **Bodenbeläge** für den jeweiligen Bereich geeignet und entsprechen sie den gesetzlichen Bestimmungen?

Weitere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite unter rechtliche Grundlagen und weitere Informationen.

- ja
 teilweise
 nein

- 2 Können Flüssigkeiten in **Nassbereichen** ungehindert abfließen, z. B. durch genoppte Böden mit leichtem Gefälle oder Gitterroste?

- ja
 teilweise
 nein

- 3 Sind die **Hauptverkehrswege** zu den Gebäuden sicher begehbar, etwa durch geeignete Schmutzschleusen, die Feuchtigkeit aufnehmen und das Gehen nicht behindern? (Bild 1)

- ja
 teilweise
 nein

- 4 Sind an **kritischen Stellen**, wie rutschige Treppenkanten, Gleitschutzstreifen angebracht? (Bild 2)

- ja
 teilweise
 nein

- 5 Werden **abgenutzte und beschädigte Stellen** der Bodenbeläge umgehend signalisiert und instand gesetzt? (Bild 3)

- ja
 teilweise
 nein

- 6 Sind die **Verbindungswege im Freien** so gestaltet, dass keine witterungsbedingte Glätte durch Nässe, Schnee oder Eis entsteht, z. B. durch überdachte Wege oder beheizte Rampen?

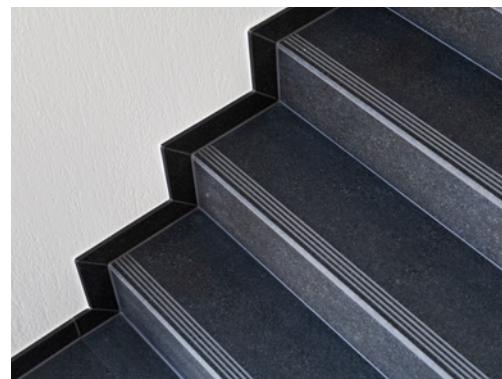
- ja
 teilweise
 nein

- 7 Lassen sich die Böden einfach und gründlich **reinigen** und werden geeignete Reinigungsmittel und -methoden genutzt, ohne dass die Rutschfestigkeit darunter leidet?

- ja
 teilweise
 nein



1 Sicher begehbarer Schmutzschleuse



2 Sichtbare Anti-Rutschmassnahmen auf einer Treppe



3 Defekte Rinne mit gut sichtbarer Pylone gekennzeichnet



4 Absenkungen im Bodenbelag führen zu einer Stolper- und Sturzfalle

Vermeidung von Stolperstellen

- 8 Sind die Böden **eben** und **frei von** Löchern, Rillen, Kanten oder anderen Stolperstellen?

Als Stolperstellen gelten im Allgemeinen Höhenunterschiede von mehr als 4 mm. (Bilder 3 und 4)

- ja
 teilweise
 nein

- 9 Sind **Ablauföffnungen, Ablaufrinnen, Bodenöffnungen und ähnliche Vertiefungen** bodeneben abgedeckt und sind diese Abdeckungen tritt- und kippsicher?

- ja
 teilweise
 nein

- 10 Sind offene **Ablaufrinnen** höchstens 2 cm tief und an den oberen Kanten abgerundet?

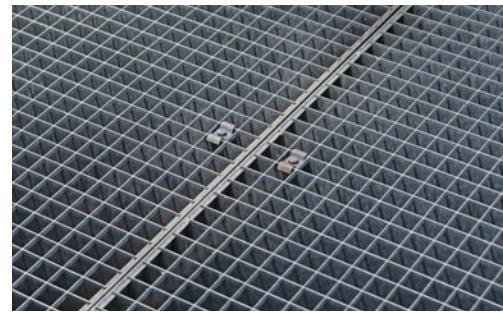
Solche Rinnen dürfen keine Verkehrswege für den Lastentransport mit Flurförderzeugen, Handhubwagen, Handkarren usw. kreuzen.

- ja
 teilweise
 nein

- 11** Sind **Gitterroste** so befestigt, dass sie nicht kippen oder abstürzen können und stehen keine Kanten hervor?

Gitterroste sollen so miteinander verschraubt sein, dass sich bei Verformung der Gitter keine Kanten abheben. (Bild 5)

- ja
 teilweise
 nein



5 Fest miteinander verschraubte und boden-ebene Gitterroste

- 12** Sind **Stufen, Schwellen und Absätze** gut sichtbar markiert und beleuchtet?

- ja
 teilweise
 nein

- 13** Sind **Schmutzschleusen, Teppiche und Trittmatten** so befestigt, dass sie nicht verrutschen und keine Kanten abstehen? (Bilder 1 und 6)

- ja
 teilweise
 nein

- 14** Sind **Gleise** in Verkehrsflächen bodeneben verlegt und in Bereichen mit Fahrzeugverkehr (z. B. Handwagen, Fahrrad, Handhubwagen) die **Spurrillen** mit Gummieinlagen ausgefüllt?

- ja
 teilweise
 nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 15** Verhindern Massnahmen, dass **gleitfördernde Stoffe wie Wasser, Öl, Schleifstäube, Granulate und Abfälle** auf den Boden gelangen und werden solche Stoffe sofort entfernt?

- ja
 teilweise
 nein

- 16** Gibt es in Ihrem Betrieb **Warnaufsteller**, um vor temporären Rutsch- und Stolpergefahren zu warnen und werden diese Warnmittel von den Mitarbeitenden genutzt? (Bilder 3 und 7)

- ja
 teilweise
 nein

- 17** Gibt es in Ihrem Betrieb eine verantwortliche **Person**, die über Fachkenntnisse in der **Reinigung und Pflege** von Bodenbelägen verfügt und die Reinigung koordiniert?

siehe dazu die Checkliste «Reinigung und Unterhalt von Gebäuden»: www.suva.ch/67045.d

- ja
 nein

- 18** Ist der **Winterdienst** organisiert und werden alle notwendigen Massnahmen durchgeführt?

siehe dazu die Checkliste «Gefahren im Winter»: www.suva.ch/67031.d

- ja
 nein



6 Rutschfeste Anti-Ermüdungsmatte mit abgeschrägten und gut sichtbar gekennzeichneten Kanten

- 19** Sind die **Böden an Arbeitsplätzen, die nicht gegen Kälte und Hitze isoliert sind**, mit Rosten, Gummimatten und dergleichen ausgestattet?

- ja
 teilweise
 nein

- 20** Tragen alle Mitarbeitenden fest sitzende **Schuhe** mit rutschfesten Sohlen?

- ja
 teilweise
 nein



7 Gut gekennzeichnete glitschige Stelle mit einem Warnaufsteller

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3), Art. 14 Böden
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) Art. 14 Fussböden

Weitere Informationen

- Checkliste «Verkehrswege für Personen»: www.suva.ch/67001.d
- Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen im Büro»: www.suva.ch/67178.d
- Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen an ortsfesten Arbeitsplätzen in Industrie und Gewerbe»: www.suva.ch/67179.d
- Checkliste «Handlauf: Stopp den Sturzunfällen auf Treppen»: www.suva.ch/67185.d
- www.suva.ch/stolpern oder www.stolpern.ch
- BFU-Fachdokumentation Böden Nr. 2.032

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung

Böden

Checkliste ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

Kontrollierte Bereiche:

Wiederholung der Kontrolle am:

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: Oktober 2025
Publikationsnummer: 67012.d



**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67012.d**

Suva, Postfach, 6002 Luzern



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch